



An alle

Clearing Center

per E-Mail

BETREFF **ATLAS – Info 2385/14**

BEZUG

GZ **O 1930 Betrieb – IV 6 – 2385/2014** (bei Antwort bitte angeben)

ATLAS-Einfuhr

Neue autonome Präferenzregelung gegenüber der Ukraine (UA)

Die Europäische Union hat für Waren mit Ursprung in der Ukraine (UA) mit Wirkung ab 23. April 2014 die Zölle gesenkt oder auf Null reduziert. Es handelt sich hierbei um eine einseitige Präferenzgewährung (siehe Verordnung (EU) Nr. 374/2014 des europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014, veröffentlicht im Amtsblatt der EU, L118 vom 22.04.2014).

Bei der Einfuhr von Waren aus der Ukraine gilt Folgendes:

Für Waren mit Ursprung in der Ukraine wird bei beantragter Begünstigung „3xx“ ein Präferenzzollsatz gewährt, wenn

- eine Warenverkehrsbescheinigung EUR.1 oder einer Ursprungserklärung auf der Rechnung (TARIC-Unterlagencodierung N954 oder N864) angemeldet und
- ein Nachweis der Direktbeförderung (7HHF) erbracht wird.

Hinweise:

- Die in den Anhängen zur o.g. Verordnung aufgeführten Codenummern entsprechen teilweise nicht dem aktuellen Stand des Harmonisierten Systems. Der Anmelder muss ggf. die Einreihung der Ware entsprechend prüfen.
- Zusätzlich sind für Waren aus der Ukraine die Präferenzregelungen des Allgemeinen Präferenzsystems (APS) weiterhin anwendbar. Insofern bestehen für die Ukraine vorerst zwei unterschiedliche, einseitige Präferenzregelungen.

Im Auftrag

Schmitt

Dieses Schriftstück ist ohne Unterschrift gültig.